

Mitteilung des Senats

vom 1. September 1933.

Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1933.

Auf Antrag des Finanzkommissars hat der Senat den anliegenden Haushalt für das Rechnungsjahr 1933 festgestellt. Bei Feststellung des Haushalts 1933 ist beschlossen worden, daß die Minderausgabe in Höhe von 595 000 *RM* der Nr. 117, Unterstützung von Wohlfahrtserwerbslosen, II. Sachliche Ausgaben, Pos. 1 a, Allgemeine Fürsorge (11 595 000 *RM*), für den Mehrbedarf bei Nr. 116, Behörde für das Wohlfahrtswesen,

unter A III, Sachliche Ausgaben, a Pos. 7 a, Allgemeine Wohlfahrts-
pflege, für Zwecke der Müttererholungsfürsorge in Höhe von 50 000 *RM*,
unter B III, Sachliche Ausgaben, a Pos. 2, Erholungsfürsorge für
krankheitsbedrohte Kinder, in Höhe von 120 000 *RM* verwandt werden kann.

Der Senat ersucht die Bürgerschaft, von dem Haushalt und dem nachstehenden Bericht des Finanzkommissars Kenntnis zu nehmen.

Bericht.

Anlage.

Der Tiefstand der Wirtschaft und die Zuversicht, daß unter der nationalen tatkräftigen Regierung des Reichskanzlers Adolf Hitler eine Besserung der Verhältnisse auch in den in besonderem Maße notleidenden Hansestädten eintreten wird, hat den Finanzkommissar veranlaßt, die weitere finanzielle Entwicklung nicht länger abzuwarten und den Haushalt unter Zugrundelegung der derzeitigen Einnahmen und in der Annahme einer gewissen zukünftigen Erleichterung der Fürsorgelasten dem Senat zur Feststellung nunmehr vorzulegen.

Im Ordentlichen Haushalt betragen:

die Ausgaben	<i>RM</i> 93 643 191
die Einnahmen	" 82 678 005

so daß sich ein Fehlbetrag ergibt von: *RM* 10 965 186

Im Außerordentlichen Haushalt betragen:

die Ausgaben	<i>RM</i> 5 445 032,58
die Einnahmen	" 4 753 000,—

danach aus Anleihemitteln zu decken: *RM* 692 032,58

Gegenüber den bei Übernahme der Regierung durch die nationalsozialistische Bewegung vorliegenden Anmeldungen zum Haushalt 1933 mit einem Fehlbetrage von rd. 23 Mill. *RM* schließt der festgestellte Haushalt mit einem Fehlbetrage von 10,9 Mill. *RM* (1932 *RM* 13 712 336,44) ab. Von diesem Betrage entfallen rd. 3,7 Mill. *RM* (1932 *RM* 4 396 808,17) auf Schuldentilgung und 2,35 Mill. *RM* (1932 2,35 Mill. *RM*) auf die haushaltsmäßige Inanspruchnahme aus der Schröderbankgarantie, so daß sich als eigentlicher echter Fehlbetrag 4,85 Mill. *RM* (1932 *RM* 6 965 528,27) ergeben.

Die vor der Drucklegung des Haushalts mit 116 570 *RM* veranschlagten Ausgaben für die Bürgerschaft haben sich inzwischen durch Minderung der Aufwandsentschädigungen um 32 400 *RM* auf 84 170 *RM* senken lassen.

Bremen, den 18. August 1933.

Der Finanzkommissar des Senats.

(gez.) Otto Flohr.

